

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-130/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	25.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	08.10.2019	öffentlich

**Genehmigung einer ausplanmäßigen Ausgabe in Vorbereitung der Vergabe von Vermessungs-, Baugrund- und Planungsleistungen**  
**Bauvorhaben: Anlage eines landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt für die notwendigen Vermessungskosten, Baugrunduntersuchungen/-analysen und Planungskosten (Entwurfsplanung LPH 1 - 3 HOAI) hinsichtlich des Ausbaus eines landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade

unter dem Haushaltskonto:

Kostenstelle: 541101  
Kostenträger: 54110000  
Invest.-Nr.: 09610202 S 058

eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.000,00 €.

**Sachverhalt/ Begründung:**

Im Ergebnis von Abstimmungsrunden zwischen dem Ortsbeirat Hoppenrade und den zuständigen Fachbereichen II und III der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Umstrukturierung des Ortsbildes im Bereich des Wernitzer Weges in Hoppenrade wurde diese Beschlussvorlage aufgestellt.

Durch den „Umzug“ des Agrarbetriebes „WHB Marktfrucht GmbH“ aus dem nördlichen Wohngebiet des Wernitzer Weges, in eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche am Knoblaucher Weg, wird eine neue Trasse in Form eines hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges notwendig. Durch diese Freimachung von ehemals gewerblich genutzten Betriebsflächen im Wernitzer Weg wird das Ortsbild des OT Hoppenrade insgesamt aufgewertet, Flächen für zusätzlichen Wohnraum (EFH-Bebauungen) werden bereitgestellt und letztendlich erhält der Ortsteil Hoppenrade insgesamt eine Verkehrsberuhigung durch den Wegfall der landwirtschaftlichen Verkehre durch den Ort.

Diese Lösung wirkt sich ebenfalls auf den Besucherverkehr zu Saison abhängigen Veranstaltungen (Spargelzeit u.ä.) aus. Diese Besucherverkehre aus Richtung Potsdam sollen dann ebenfalls über

diese neue Verbindung zwischen der L 204 und dem Spargelhof geführt werden, so dass sich dann letztendlich auch die Verkehrsberuhigung im Ortsteil Hoppenrade positiv entwickeln wird.

Hierzu liegen in der Verwaltung der Gemeinde Wustermark bereits erste Vorschläge zum Ausbau des landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges vor.

**Die bauliche Umsetzung könnte dann folgender Maßen erfolgen:**

Der Weg auf einer Länge von rd. 1400 m wird in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m bzw. 4,75 m zuzüglich Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr mit LKW's und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ausgebaut.

Die Ausweichstellen (ca. 6 Stück an der Zahl) werden in Abständen zueinander von je 250 m bis 300 m angeordnet. Die befestigte Fahrbahnfläche erhalten auf beiden Seiten befestigte Bankette in einer Breite von ca. 1,0 m. Die Fahrbahn und die Ausweichstellen erhalten ein einheitliches Quergefälle, damit die hier anfallenden Regenwassermengen direkt vor Ort in parallel zur Fahrbahn zu errichtenden Sicker- und Verdunstungsmulden abgeleitet werden können. Zur Verbesserung einer gedämmten Sonneneinstrahlung auf den Verkehrsweg soll eine Baumpflanzung, die die Fahrbahn gleichzeitig von allen übrigen Flächen bereits von weitem kenntlich macht, erfolgen.

Für die nachfolgend tabellarisch zusammengestellten Ergebnisse zu Leistungen der Vermessung, zur Baugrundanalyse und zur Planung erfolgte zeitlich versetzt im Juli und August 2019 durch direkte Angebotsabfragen eine beschränkte Ausschreibung.

Die sachlichen und rechnerischen Ergebnisse der eingereichten Angebote ergaben folgenden Sachstand:

**1. Vermessungsleistungen (Entwurfsvermessung):**

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeförderten Fachbüros: 4 Stück  
 Anzahl der bis zum 01.08.2019 eingegangenen Angebote: 4 Stück

Bieter	Sitz	Geprüfte Angebots- summe (€, brutto)	Rang
Verm.-büro Wewel	Birkenallee 35, 14656 Brieselang	1.713,60	1
Verm.-büro Jänicke	Bahnhofstr. 96, 15827 Blankenfelde-Mahlow	2.641,80	2
Verm.-büro Nedeß	Friedrich-Engels-Str. 71-73, 14612 Falkensee	4.748,10	3
Verm.-büro Böger	Ulmenweg 6, 14641 Nauen	4.842,88	4

**2. Baugrunduntersuchung und Analyse:**

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeförderten Fachbüros: 5 Stück  
 Anzahl der bis zum 12.08.2019 eingegangenen Angebote: 3 Stück

Bieter	Sitz	Geprüfte Angebots- - summe (€, brutto)	Rang
Ing.-büro Knuth GmbH	Pankower Str. 20, 16540 Hohen Neuendorf	2.253,32	1
Ing.-büro J. Markau	Marwitzer Str. 29, 14612 Falkensee	2.520,42	2
Ing.-büro Fischer GmbH	Am Elisabethhof 13, 14772 Brandenburg/Havel	4.212,60	3

### 3. Planungsleistungen (Entwurfsplanung LPH 1 – 3, HOAI):

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeführten Fachbüros: 7 Stück  
Anzahl der bis zum 30.08.2019 eingegangenen Angebote: 4 Stück

Bieter	Sitz	Geprüfte Angebots- summe (€, brutto)	Rang
Ing.-büro iwa GmbH	Leinestr. 28, 14612 Falkensee	32.337,49	1
PST GmbH	Eisenbahnstr. 28, 14542 Werder/Havel	50.612,16	2
Ing.-büro LiVT	Brandenburger Str. 20, 14641 Nauen	72.995,69	3
Voigt Ing. GmbH	Kurfürstendamm 217, 10719 Berlin	79.824,44	4

Die Prüfung und Wertung aller unter Pkt. 1 bis 3 zusammengestellten Angebote erfolgte unter formellen Gesichtspunkten, der Berücksichtigung der Eignung und der Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Vor diesem Hintergrund sollte die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Vorbereitung der Vergabe für die unter Pkt. 1 bis 3 genannten Leistungen an folgenden Fachbüros für:

- Vermessungsleistungen (Entwurfsvermessung) an das Vermessungsbüro Wewel, Birkenallee 35 in 14656 Brieselang,
- Baugrunduntersuchung und Analyse an das Ingenieurbüro Ingenieurbüro Knuth GmbH, Pankower Straße 20 in 16540 Hohen Neuendorf,
- Planungsleistungen (Entwurfsplanung LPH 1 – 3, HOAI) an das Ingenieurbüro iwa GmbH, Leinestraße 28 in 14612 Falkensee

von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark erfolgen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die folgenden Leistungen

- zur Entwurfsvermessung in Höhe von 1.713,60 €,
- zur Baugrunduntersuchung und Analyse in Höhe von 2.253,32 € und
- zur Planungsleistungen / Entwurfsplanung in Höhe von 32.337,49 €

**Summe: 36.304,41 €**

sollten im HH-Jahr 2019 beginnen, um das Vorhaben zum Ausbau eines landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade innerhalb der nächsten 3 bis 4 Jahren umsetzen zu können.

Die durch die vorgenannten Beauftragungen erlangten Informationen dienen als Grundlage zur Fördermittelbeantragung, welche dann spätestens im Haushaltsjahr 2020 vorgenommen werden muss.

Unter dem Haushaltskonto:

Kostenstelle: 541101  
Kostenträger: 54110000  
Invest.-Nr.: 09610202 S 058

werden 38.000,00 € im 1. Nachtragshaushalt für den Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Sachkonten, deren finanziellen Mittel nicht ausgeschöpft werden:

1. Kreisverkehr „Heidesiedlung“, 54110_09610202 S 056:	7.100,00 €,
2. „Gehwegausbau Hoppenrader Allee“, 54110_09610202 S048:	15.000,00 €,
3. „RW-Versickerung Ginsterweg“, 54110_09610202 S 041:	900,00 €,
4. „Reparatur Lärmschutzwand B5“, 541101_54110000_52210207:	15.000,00 €.
<b>Summe:</b>	<b>38.000,00 €</b>

Aus Gründen nicht vorhersehbarer Arbeiten und Kosten wurde der zu finanzierende Betrag auf 38.000,00 € aufgerundet.

Gleichzeitig werden diese Informationen für die Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 benötigt.

Mit der baulichen Umsetzung nach Zustimmung der gemeindlichen Gremien und der Mittelbereitstellung im Haushalt der Gemeinde Wustermark könnte somit frühestens im HH-Jahr 2021 begonnen werden.

Um die Aufträge für die Ausarbeitung

- der Vermessungsleistungen,
- des Baugrundgutachtens und
- der notwendigen Planungsleistungen (Entwurfsplanung)

auslösen zu dürfen, ist die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe die Voraussetzung und damit notwendig.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtsplan (M 1 : 3000) des Verlaufes der geplanten Trasse des landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade

Az.:  
06.09.2019